



| <b>Antrag</b>      |                   |
|--------------------|-------------------|
| - öffentlich -     |                   |
| <b>AT-5/2026</b>   |                   |
| Fachbereich        |                   |
| Federführendes Amt | Hauptamt          |
| Antragsteller      | Ortsbeirat Ransel |
| Aktenzeichen       | AT 05/20026       |
| Datum              | 18.03.2026        |

| Beratungsfolge    | Termin     | Beratungsaktion |
|-------------------|------------|-----------------|
| Ortsbeirat Ransel | 11.05.2026 | zur Kenntnis    |

**Betreff:**

**Überprüfung und Instandsetzung der Akustikplatten im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) – Aufnahme der Kosten in den Haushalt**

**Antrag:**

Im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) sind teilweise Akustikplatten an der Decke locker bzw. nicht mehr ausreichend befestigt. Dies beeinträchtigt nicht nur das Erscheinungsbild des Raumes, sondern kann bei weiterer Lockerung auch ein Sicherheitsrisiko darstellen. Daher soll eine Überprüfung der vorhandenen Akustikplatten erfolgen. Im Rahmen dieser Prüfung sollen die betroffenen Platten fachgerecht nachbefestigt bzw. instandgesetzt werden, um eine sichere und dauerhafte Befestigung zu gewährleisten. Durch die Maßnahme wird sowohl die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses erhöht als auch der ordnungsgemäße Zustand des Gebäudes erhalten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Überprüfung sowie die Befestigung bzw. Instandsetzung der Akustikplatten entstehen Kosten, die in den Haushalt aufzunehmen sind. Die genaue Höhe der Kosten ist durch entsprechende Prüfung bzw. Einholung von Angeboten zu ermitteln.

**Sachdarstellung:**

Im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) sind mehrere Akustikplatten an der Decke teilweise locker und nicht mehr ausreichend befestigt. Dadurch entsteht ein ungepflegter Eindruck, zudem kann bei weiterer Lockerung ein mögliches Sicherheitsrisiko für die Nutzerinnen und Nutzer des Gebäudes entstehen.

Es ist daher erforderlich, die Akustikplatten zu überprüfen und die betroffenen Elemente fachgerecht nach zu befestigen beziehungsweise instand zu setzen. Durch diese Maßnahme kann die Sicherheit im Gebäude gewährleistet und der ordnungsgemäße Zustand des Dorfgemeinschaftshauses erhalten werden.

Die hierfür notwendigen Mittel sollen im Haushalt berücksichtigt werden.

**Antwort der Verwaltung:**

Die beantragte Anschaffung kann im derzeitigen Haushalt 2026 nicht abgebildet werden. Der Antrag wird daher auf die interne Priorisierungsliste gesetzt und für die Haushaltsjahre 2027 bzw. 2028 vorgemerkt.

gez. Oliver Lübeck  
Bürgermeister